

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendarbeit öffentlich ☒ Meven, Axel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 298/2013
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	28.11.2013
Schulsozialarbeit hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Im September 2012 wurde dem Jugendhilfeausschuss der erste Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe vorgelegt.

Die Kollegin der Förderschule legte bisher dem Jugendhilfeausschuss jährliche Jahresberichte vor.

Am 20. Juni 2013 wurde im Jugendhilfeausschuss das „Konzept Schulsozialarbeit in Mettmann“ diskutiert.

Es beschreibt nun ausführlich die Arbeit der kommunalen Schulsozialarbeiterinnen an den fünf Grundschulen, der Realschule und der Erich Kästner Schule.

Gleichzeitig beschreibt das Konzept auch eine zukünftige Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Anschluss an die Bundesförderung nach Bildung und Teilhabe.

Das Konzept (siehe Vorlage 141/2013) wurde vom Jugendhilfeausschuss einstimmig verabschiedet und ist Grundlage der Arbeit.

Seit dem 01. Januar 2012 hat die Stadt Mettmann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für die Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe einen Stellenanteil von 2,45 Stellen, die nach Verlängerung nun bis zum 30. Juni 2014 befristet sind.

Der vorliegende Sachstandsbericht beschreibt die aktuelle Arbeit aller kommunalen Schulsozialarbeiterinnen unter Berücksichtigung der Konzeption. Deshalb wird berichtlich keine Trennung zwischen der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule und der Arbeit an den Grundschulen und Realschule vorgelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Aussage über eine Verlängerung der Finanzierung von Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe aus Bundes- oder Landesmitteln zu treffen.

Aus derzeitiger Sicht gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Der Bund setzt die Finanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe fort. Hierzu sind die derzeitigen Koalitionsverhandlungen abzuwarten.
- b) Der Bund zieht sich aus der Finanzierung zurück. In diesem Fall muss der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen im ersten Quartal 2014 über die Fortführung der Schulsozialarbeit und die Bereitstellung von städtischen Mitteln entscheiden.

Die Verwaltung wird dieses Thema für die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2014 vormerken.